

Fachspezifische Bestimmungen für das Master-Studienfach Lateinische Philologie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 17. November 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-210)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 31. Januar 2024
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2024-6)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen.....	4
§ 6 Prüfungsausschuss.....	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	5
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen.....	5
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium	5
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	5
3. Teil: Schlussvorschriften	6
§ 10 Inkrafttreten	6
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	7

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Lateinische Philologie wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden Master-Studiengangs angeboten; das Studienfach Lateinische Philologie ist dabei forschungsorientiert ausgerichtet. ²Wird die Master-Thesis im Studienfach Lateinische Philologie angefertigt, so wird der Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) erworben. ³Ziel des Studiums ist es, diejenigen Kenntnisse in vertiefter Form zu vermitteln, die für das sprachliche Verständnis der Texte der lateinischen Antike und ihre literaturwissenschaftliche und thematische Interpretation sowie ihre Einordnung in den literarischen, philosophisch-wissenschaftlichen und historischen, kultur- und sozialgeschichtlichen Kontext erforderlich sind.

•

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Lateinische Philologie nur jeweils zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Lateinische Philologie	45		
Pflichtbereich		15	
Wahlpflichtbereich		30	
zweites Hauptfach	45		
Abschlussbereich	30		
<i>gesamt</i>	120		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte) mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein.

(3) Das Master-Studienfach Lateinische Philologie hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 45 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Master-Studienfach im Umfang von 45 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Master-Thesis im Umfang von 30 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Lateinische Philologie im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Master-Studienfach Lateinische Philologie kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Master-Studienfach (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Der Zugang zum Master-Studienfach Lateinische Philologie erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen) sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen im Umfang von mindestens jeweils 10 ECTS-Punkten in den Bereichen theoretische und praktische Lateinische Philologie entsprechend dem an der JMU für das Bachelor-Studienfach Lateinische Philologie verwendeten ECTS-Punkte-Schema (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Studienschwachs sowie des Bachelor-Hauptfachs Lateinische Philologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten bzw. von 120 ECTS-Punkten) sowie im Rahmen des Bachelor-Haupt- und Nebenfachs Lateinische Philologie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten bzw. von 60 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

(2) ¹Der Antrag auf Zugang zum Master-Studium der Lateinischen Philologie für das jeweils folgende Semester ist in der durch den Prüfungsausschuss (vgl. Abs. 4) für das Master-Studienfach Lateinische Philologie festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses form- und fristgerecht zu stellen; es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von der Bewerberin oder dem Bewerber nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium der Lateinischen Philologie erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studium noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des Abs. 7 offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in Abs.1 Buchst a) genannten Erst-Studium
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
2. sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Lateinische Philologie bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber / die Bewerberin die für das Master-Studium in Lateinische Philologie erforderlichen Kompetenzen gemäß Abs. 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß Abs. 7 Satz 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

(4) ¹Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 1 Buchst. a), sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindest-Kompetenzen (Abs. 1 Buchst. b)) entscheidet der Prüfungsausschuss für das Master-Studienfach Lateinische Philologie. ²Die Regelungen des § 14 ASPO finden entsprechende Anwendung. ³Der Prüfungsausschuss kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen. ⁴Bei der Entscheidung

über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 86 BayHIG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(5) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Buchst. a) und/oder b) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium in Lateinischer Philologie nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 7 in Frage kommt. ²Die Bewerberin oder der Bewerber erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(6) Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Buchst. a) und b) vor, wird die Bewerberin oder der Bewerber zum Master-Studienfach Lateinische Philologie zugelassen.

(7) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen im Umfang von mindestens jeweils 10 ECTS-Punkten in den Bereichen theoretische und praktische Lateinische Philologie entsprechend dem an der JMU für das Bachelor-Studienfach Lateinische Philologie verwendeten ECTS-Punkte-Schema (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Studienfachs sowie des Bachelor-Hauptfachs Lateinische Philologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten bzw. von 120 ECTS-Punkten) sowie im Rahmen des Bachelor-Haupt- und Nebenfachs Lateinische Philologie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten bzw. von 60 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Master-Studienfach Lateinische Philologie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) nachgewiesen wird, ist die Bewerberin oder der Bewerber zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

(8) ¹Für Bewerberinnen bzw. Bewerber, die den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

(9) Empfohlen werden Kenntnisse der französischen und italienischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), da ein Großteil der einschlägigen Fachliteratur nur in diesen Sprachen verfügbar ist.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Lateinische Philologie aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Master-Thesis werden 30 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. ³Die Master-Thesis kann entweder im Fach Lateinische Philologie oder im zweiten Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Lateinische Philologie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Lateinische Philologie</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Lateinische Philologie	75					75/120
Pflichtbereich		15			15/75	
Wahlpflichtbereich		30			30/75	
Abschlussbereich		30			30/75	
Zweites Studienfach	45					45/120
<i>gesamt</i>	120					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Lateinische Philologie	45					45/120
Pflichtbereich		15			15/45	
Wahlpflichtbereich		30			30/45	
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	75					75/120
<i>gesamt</i>	120					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Master-Studienfachs Lateinische Philologie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Master- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung zum Wintersemester 2024 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Master-Studienfach Lateinische Philologie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2024 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Master-Studienfach Lateinische Philologie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät / Institut für Klassische Philologie / Klassische Philologie II Schwerpunkt Latein)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SFB)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
04-KPL-VS1	2024-WS	Vertiefungsmodul Lateinische Sprache 1 Level Three Module Language 1	Ü(2) + Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			1) Bonusfähig
04-KPL-VS2	2016-SS	Vertiefungsmodul Lateinische Sprache 2 Level Three Module Language 2	Ü(2) + V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
04-KPL-VL1	2024-WS	Vertiefungsmodul Lateinische Literatur 1 Level Three Module Latin Literature 1	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Wahlpflichtbereich (30ECTS-Punkte)											
04-KPL-VS3	2024-WS	Vertiefungsmodul Lateinische Sprache 3 Level Three Module Language 3	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			1) Bonusfähig
04-KPL-VS4	2024-WS	Vertiefungsmodul Lateinische Sprache 4 Level Three Module Language 4	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			1) Bonusfähig
04-KPL-VL2	2024-WS	Vertiefungsmodul Lateinische Literatur 2 Level Three Module Latin Literature 2	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
04-KPL-VL3	2024-WS	Vertiefungsmodul Lateinische Literatur 3 Level Three Module Latin Literature 3	S(2) + V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			1) Bonusfähig
04-KPL-VLTG	2024-WS	Vertiefungsmodul Antike Literatur und Textgeschichte Level Three Module in Ancient Literature and History of Texts	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (ca. 3 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
04-KPL-VWA1	2024-WS	Vertiefungsmodul Wissenschaftliches Arbeiten 1 Level Three Module Research in Latin Literature 1	K(2)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (12-15 S.) oder b) Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (ca. 5 S.) oder			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								c) mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder d) Klausur (ca. 90 Min.)			
04- KPL- VWA2	2024-WS	Vertiefungsmodul Wissenschaftliches Arbeiten 2 Level Three Module Research in Latin Literature 2	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (ca. 3 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
04- KPL- VWA3	2024-WS	Vertiefungsmodul Wissenschaftliches Arbeiten 3 Level Three Module Research in Latin Literature 3	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (ca. 3 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											
04- KPL- MAT	2024-WS	Master-Thesis Lateinische Philologie Master-Thesis Latin Philology		30	1		NUM	Master-Thesis (50-70 S.)			5) Bearbeitungszeit: 6 Monate